



DIE BÜCHEREI

# Benutzungsordnung der Kath. öffentlichen Bücherei St. Michael Bürstadt

## 1 Allgemeines

1.1 Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information, Bildung und Unterhaltung bereitzustellen.

1.2. Jeder ist berechtigt die Bücherei im Rahmen der Benutzungsordnung auf öffentlich - rechtlicher Grundlage zu benutzen.

1.3. Die Benutzung ist grundsätzlich kostenlos. Entgelte für besondere Leistungen, Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach den in der Gebührenordnung aufgeführten Tarifen erhoben.

1.4. Für die Benutzung der eMedien wird eine Gebühr erhoben.

## 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

## 3 Anmeldung

3.1 Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der

Benutzer muss mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen haben.

3.2 Bei Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters /

Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit die Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung von Gebühren zu übernehmen.

3.3 Der Benutzer / die Benutzerin verpflichtet sich, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder der Adresse unverzüglich mitzuteilen.

## 4 Benutzerausweis

4.1 Die Ausleihe ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich.

4.2 Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bücherei . Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Schaden, der durch

Missbrauch des Ausweises entsteht haftet der eingetragene Benutzer / die Benutzerin oder die gesetzliche Vertretung.

4.3 Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben.

## 5. Benutzung, Ausleihe, Ausleihfrist

5.1 Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus benutzt werden. Bei der Nutzung von Medien

sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer /die

Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG!

5.2 Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt 3 Wochen.

5.2.1 Für Digitale Medien - Leifristen siehe Benutzungsordnung [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)

5.3. Die Ausleihfrist kann um nochmals 3 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Gemahnte Medien können nicht verlängert werden.

5.4. Vormerkungen können vom Leser mündlich, telefonisch, per mail und über den e-opac Katalog gemacht werden.

5.4.1 E-Medien können nur vom Leser selbst über die Internetseite [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de) vorgemerkt werden.

5.5 Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Dies gilt auch für Gegenstände die an der Garderobe abhanden gekommen sind.

5.6 Das Hausrecht nehmen die Büchereimitarbeiter/innen war. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **6 Behandlung der Medien**

6.1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust besteht Ersatzpflicht.

## **7 Ersatzpflicht**

Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach Kosten der

Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

8.1 Mit betreten der Bücherei erkennt der Benutzer / die Benutzerin die Benutzungsordnung an.

8.2 Jeder Benutzer / jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.

8.3 Rauchen, ist in der Bücherei nicht gestattet.

8.4 Tiere in der Bücherei sind nicht erlaubt.

## **9 Rückgabe**

9.1 Die Medien sind nach Ablauf der Leihfrist, während den Öffnungszeiten in der Bücherei abzugeben.

9.2 Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei

schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portogebühren zu erstatten.

9.3 Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

## **10 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer/innen die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit

von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss soll nur das letzte Mittel sein und nur mit Vorsicht eingesetzt werden.

## **11 Datenschutzverordnung**

Die Datenschutzverordnung kann im Anhang nachgelesen werden.

## **12 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die alte Benutzungsordnung wird damit außer Kraft gesetzt.

Bürstadt, 23.09.2021

Ort, Datum

P. J. U. J. B.

Unterschrift des Trägers

ENTDECKE DIE WELT

